

Ortsübliche Bekanntmachung

(nach § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG)

- Erörterungstermin -

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Vorhaben:

Hermann-Hesse-Bahn „Abschnitt im Hau“

1. Der Landkreis Calw hat im Rahmen der Wiederinbetriebnahme der Württembergischen Schwarzwaldbahn als Hermann-Hesse-Bahn den Antrag auf planungsrechtliche Zulassung zur Ertüchtigung des Streckenabschnittes „Im Hau“ für den Eisenbahnverkehr gestellt. Die Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Änderung und technische Sicherung des Bahnübergangs über die Kreisstraße K 4310, die teilweise Änderung des Bahngrabens sowie der Stützwände, den Neubau einer Rettungszufahrt sowie eines Entwässerungsdurchlasses.
2. Die Antragsunterlagen haben, nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Amtsblättern der Stadt Calw und der Gemeinde Althengstett, jeweils in der Ausgabe vom 10.06.2016, in der Zeit vom 20.06.2016 bis einschließlich 19.07.2016 bei oben genannten Gemeinden, im jeweiligen Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.
3. Einwendungen gegen den und Stellungnahmen zu dem ausgelegten Plan waren bis einschließlich 01.08.2016 vorzubringen
4. Die im Rahmen der Offenlage rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen werden am

**Donnerstag, den 04.05.2017 ab 10 Uhr im
Regierungspräsidium Karlsruhe,
Karl-Friedrich-Str. 17, Gerlinde-Hämmerle-Saal, Zimmer 323,
76133 Karlsruhe**

in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Der Einlass erfolgt ab 09.30 Uhr

Die Erörterungsverhandlung gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Die mündliche Verhandlung beginnt um 10.00 Uhr und wird ggf. für eine Mittagspause unterbrochen.

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens durch Vorhabenträger
4. Natur- und Artenschutz
5. Wasserrechtliche Belange
6. Sonstige Umweltbelange
7. Kommunale Belange
8. Verkehrliche Belange
9. Belange des Brandschutzes und der Sicherheit
10. Belange von Leitungsträgern und Versorgungsunternehmen
11. Sonstige Betroffenheiten
12. Sonstiges

Die Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich einzelne Themenblöcke verschieben

5. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - am Erörterungstermin die Behörden, die anerkannten Vereinigungen, die von dem Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen teilnehmen können, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben;
 - eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich ist. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben;
 - die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden;
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann;

- der Erörterungstermin nicht öffentlich ist. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht;
- ein Beteiligter beantragen kann, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht;
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt werden.

Weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) unter „Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren“ abrufbar

Karlsruhe, den 07.04.2017

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 24, Recht, Planfeststellung